

BEWILLIGUNG VON WOHNUNGSGELD

Aktuelle Situation im Bezirk Altona



BEWILLIGUNG VON WOHNUNGSGELD – AKTUELLE SITUATION

SOZIALAUSSCHUSS, 15.03.2021

Der Wohngeldabschnitt im Bezirksamt Altona (SDZ 141)

Im Wohngeldabschnitt sind bei voller Besetzung 6 Mitarbeitende (5,27 VZÄ) und eine Abschnittsleitung (Vollzeit) tätig.

Seit Monaten arbeiten die Kolleg:innen unter äußerst herausfordernden Arbeitsbedingungen:

- Das Arbeitsaufkommen hat sich stark erhöht (→ 1.)
- Die Anwesenheitsquote ist aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt (→ 2.)
- Hieraus erwächst ein weiteres Anwachsen der Bearbeitungsdauer (derzeitig durchschnittlich 14 Wochen), dem mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird zu begegnen (→ 3.)

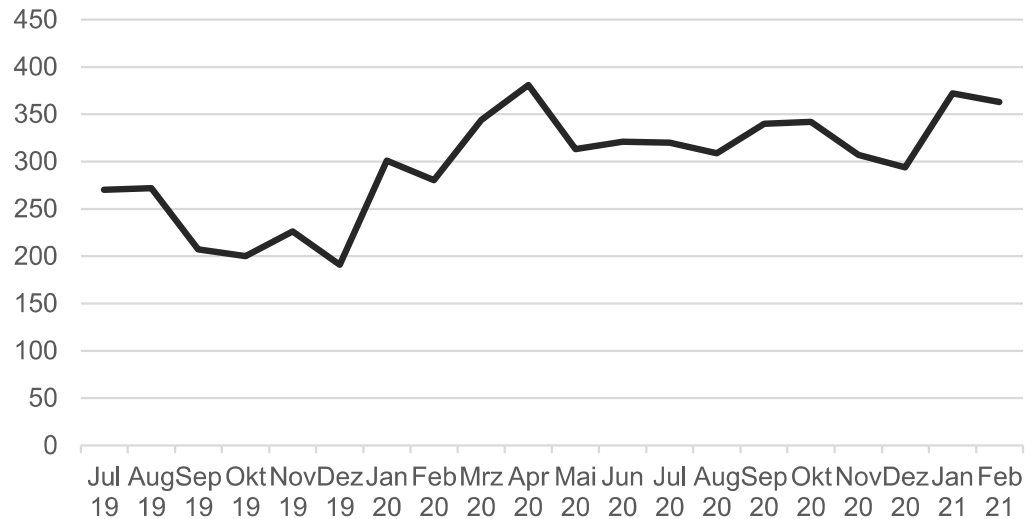
1. Gründe für den Anstieg des Arbeitsaufkommens

- Neues Fachverfahren: Software führt mit längeren Reaktionszeiten zu einer längeren Bearbeitungsdauer pro Fall
- Wohngeldnovelle (mit Wirkung zum 01.01.2020): Neue Einkommensgrenzen und Dynamisierung des Wohngeldanspruchs („Automatische Erhöhung“ der Einkommensgrenze in den kommenden Jahren) führen zu steigenden Fallzahlen
- Keine Personalbemessung: Die Änderungen des Fallaufkommens durch die Wohngeldnovelle 2020 ergaben keine rechnerische Notwendigkeit der Anpassung (= Erhöhung) des Personalschlüssels; dies war auch schon bei der Wohngeldnovelle in 2016 so
- Corona: Wegfall von Einkommen (insbesondere bei Selbständigen und in bestimmten von den Corona-Maßnahmen besonders betroffenen Berufszweigen wie Handel und Gastronomie), die noch nicht zu einem Bezug von Grundsicherung (durch Jobcenter oder Sozialämter) führen, führen zu einer Anspruchsberechtigung auf Wohngeld; hierdurch erhöhen sich die Fallzahlen seit Frühjahr 2020 deutlich

1. Anstieg des Arbeitsaufkommens

ENTWICKLUNG DER NEU-ANTRÄGE

Antragseingänge



Achtung: Neuanträge ungleich zu bearbeitende Fälle:

Fallzahlen pro Kopf liegen bei rund 1.000 !

Neuanträge pro Vollzeitstelle (Ist)



Nov. / Dez.

FEBRUAR

FEBRUAR

Posteingänge im Wohngeldabschnitt (nur Neuanträge)
November 2020 bis Februar 2021

2. Personelle Situation

➤ Keine Anpassung des Personalbedarfs aufgrund Wohngeldnovelle

➤ Sechs Mitarbeitende  und eine Abschnitsleitung 

- Eine Kollegin in Mutterschutz/Elternzeit seit Juli 2020 (Abwesenheit voraussichtlich bis Februar 2022)
- Eine Kollegin dauererkrankt seit Mai 2020 (Rückkehr zum Wohngeld unwahrscheinlich)
- Eine Kollegin nach Krankheit derzeit in Wiedereingliederung (Verringerter Stundenumfang)

Von rechnerisch sechs Mitarbeitenden sind aktuell nur drei faktisch anwesend mit einem Vollzeitäquivalent von 2,75

Die Anwesenheitsquote wird immer wieder durch kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub) noch weiter eingeschränkt, darunter ein Corona-Fall und davon unabhängige in einem anderen Fall notwendige Quarantäne

3. Maßnahmen zum Umgang mit der Situation

- Priorisierung der Leistungsgewährung nach Dringlichkeit, zu erwartender Wohngeldhöhe und Antragszugang
- Unterstützung durch Praktikantin für vorgelagerte Arbeiten (Vorsortierung) ohne Zugriff auf das Fachverfahren (seit Oktober 2020)
- Unterstützung durch Kollegin aus anderem Fachamt für vorgelagerte Arbeiten (Vorsortierung) ohne Zugriff auf das Fachverfahren (Oktober 2020)
- Aktuell: Unterstützung bei Postsortierung durch Geschäftsstellen im SDZ
- Aktuell: Aufgabe der Sachgebiete, reine Bearbeitung nach Eingangsdatum, Einzelfallprüfung durch Abschnittsleitung
- Aktuell geplant: Bezirksübergreifende Unterstützung durch Kolleg:innen aus dem Wohngeldabschnitt des Bezirksamts Hamburg-Mitte (Bescheiderteilung)
- Aktuell geplant: Bezirksübergreifende Unterstützung durch Kollegin aus dem Wohngeldabschnitt des Bezirksamts Bergedorf (vorbereitende Aufgaben im Fachverfahren)

3. Maßnahmen zum Umgang mit der Situation

➤ Weitere geplante Maßnahmen:

- Befristete Nachbesetzung einer Kollegin (in Umsetzung)
- (Temporäre) Nachbesetzung der langzeiterkrankten Kolleg:innen (ggf. über „Corona-Mittel“ finanziert)
- Einwerben weiterer Stellen v.a. wegen „Corona-Zuwachs“ bei Anzahl der eingehenden Anträge (ggf. temporär)

➤ Urlaubssperre kein Mittel der Wahl, Erholungsurlaub dringend erforderlich

Stand: 05.03.2021

Naujokat, Fachamtsleitung Grundsicherung und Soziales